

Vorbericht

1. Nachtragshaushalt

Stadt Norderstedt

Haushaltsjahr 2020/2021

1. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt

Die sich derzeit darstellende besondere Lage auf Grund der Covid19-Krise hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und macht daher die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Gewerbesteuer

Die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen ist ein Indiz für die Wirtschaftskraft Deutschlands und die Konjunktorentwicklung. Norderstedt ist, u.a. begünstigt durch die verkehrsgünstige Lage, einer zukunftsorientierten Infrastruktur und einer aktiven Wirtschaftsförderung, ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die gute Durchmischung der Gewerbeansiedlung vermindert in der Regel in Norderstedt das Risiko von Gewerbesteuerausfällen, sollte eine Branche mit Konjunkturreinbrüchen zu kämpfen haben. Durch die derzeitig andauernde Covid19-Krise sind jedoch alle Branchen betroffen, so dass finanzielle Schwierigkeiten einer Branche nicht durch andere Branchen ausgeglichen werden können. Das führt unmittelbar zu erheblichen Einnahmeverlusten. Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Sofortmaßnahmen werden im vereinfachten Verfahren Stundungsanträge der Gewerbetreibenden genehmigt, gleichzeitig werden seitens des Finanzamtes auf Antrag der Gewerbebetriebe neue Bemessungskriterien festgelegt, die sich direkt auf die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlung und somit auf die Finanz- und Ergebnisrechnung auswirken. Unabhängig von den aktuellen Veränderungen, ist zu erwarten, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Betriebe zumindest auch in den kommenden 2 Jahren Einfluss auf den Haushalt der Stadt Norderstedt nehmen wird, da die Abrechnungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 größtenteils erst in den Folgejahren erfolgen werden.

Die Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbsteuer erfordert daher eine Anpassung des Ansatzes in 2020 um -20 Mio. € auf 76 Mio. € sowie in 2021 um -9 Mio. € auf 87 Mio. €.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage wird an die verminderten Erträge aus der Gewerbsteuer angepasst und entsprechend 2020 auf 6.045.500 €, 2021 auf 6.920.500 € festgesetzt.

Finanzausgleich

Am 22. Mai 2020 ist eine Neufestsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2020 erfolgt.

Die Neufestsetzung führt insgesamt zu Mindererträgen beim Familienleistungsausgleich und der Zentralitätszuweisung in 2020 von -45.100 und in 2021 von -44.400 €.

Durch die Maisteuerschätzung 2020 ist das Gesamtvolumen für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um -157 Mio. € herabgesetzt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 19 Mio. € heraufgesetzt worden. Daraus ergeben sich für Norderstedt Mindererträge von rd. -4,52 Mio. € in 2020 und voraussichtlich rd. -2,38 Mio. € in 2021.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung mit den Annahmen, die zur Steuerschätzung führen, deckt.

Kompensiert werden die Mindererträge durch die bisher nicht eingeplante Absenkung des Kreisumlagehebesatzes von 33,25 % auf 31,25 %. Die Kreisumlage wird im Rahmen des Finanzausgleichs berechnet.

Der Minderaufwand insgesamt bei der Kreis- und Finanzausgleichsumlage liegt in 2020 bei rd. -2,43 Mio. €, in 2021 voraussichtlich bei rd. -4,99 Mio. €.

Die Rechengrundlage für die Aufwendungen, die im Rahmen des Finanzausgleichs zu leisten sind, beruhen auf Zahlen der Vergangenheit. Aus Gründen der Periodengerechtigkeit erlaubt der Gesetzgeber deshalb auch, eine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden. Diese Finanzausgleichsrückstellung soll Schwankungen der Gewerbesteuererträge ausgleichen. Im Jahr 2019 hatte die Stadt Norderstedt mit Gewerbesteuererträgen i. H. v. 112 Mio. € einen neuen Höchststand erreicht. Und auch im Jahr 2018 lag der Gewerbesteuerertrag mit 91,4 Mio. € deutlich über den derzeitigen Erwartungen für das Jahr 2020. Mit dem Jahresabschluss 2019 wird die Finanzausgleichsrückstellung durch eine Zuführung von 19,6 Mio. € auf 25,4 Mio. € erhöht. Die Rückstellung wird 2020 mit 11,1 Mio. € und 2021 mit 14,3 Mio. € wieder aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung werden entsprechend angepasst.

Bundestag und Bundesrat haben am 29. Juni 2020 das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen und damit erste zentrale Elemente des Konjunkturpakets der Bundesregierung abschließend auf den Weg gebracht.

Die für dieses Jahr zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer werden je zur Hälfte von Bund und Ländern übernommen. Städte und Gemeinden sollen dadurch finanziell handlungsfähig sein, um nötige Investitionen in die Zukunft zu leisten und gute Lebensbedingungen vor Ort zu ermöglichen. Für die Stadt Norderstedt werden nach ersten Berechnungen zunächst Erträge von insgesamt 10 Mio. € erwartet, die im Nachtragshaushalt berücksichtigt sind.

Die Änderungen sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme								
Jahre	Allg. Rücklage* am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetra- gener Jahres- fehlbetrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in TEUR	Eigen- kapital am 31.12. in TEUR	Bilanz- summe** am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapi- tals an der Bilanzsum- me in %
2016	219.666	0,00	19.453	0,00	3.081	242.201	645.188	37,54%
2017	219.658	0,00	22.533	0,00	3.445	245.636	674.611	36,41%
2018	219.669	0,00	25.980	0,00	23.932	269.580	702.541	38,37%
2019**	217.171	0,00	49.537	0,00	12.674	279.382	698.409	40,00%
2020	217.171	0,00	62.210	0,00	2.604	281.986	730.631	38,59%
2021	217.171	0,00	64.815	0,00	1.141	283.127	760.244	37,24%
2022	217.171	0,00	65.956	0,00	5.880	289.007	786.892	36,73%
2023	217.171	0,00	71.836	0,00	1.545	290.552	805.294	36,08%
2024	217.171	0,00	73.380	0,00	3.788	294.339	804.819	36,57%

* die allgemeine Rücklage wird mit dem vorl. Stand 31.12.2019 fortgeschrieben
 ** die Werte für 2019 sind vorläufig, da der Jahresabschluss noch nicht beschlossen ist

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2016 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR			Ansatz 2021 in EUR		
					neu	bisher	mehr (+) / weniger (-)	neu	bisher	mehr (+) / weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Grundsteuer A	42.012,75	43.432,71	41.325,89	44.000	44.000	44.000	0	44.000	44.000	0
Grundsteuer B	13.402.237,35	13.758.892,61	14.301.891,09	14.280.000	14.600.000	14.600.000	0	14.600.000	14.600.000	0
Gewerbesteuer	64.476.023,00	100.554.610,98	91.469.898,43	110.000.000	76.000.000	96.000.000	-20.000.000	87.000.000	96.000.000	-9.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.278.626,00	45.320.844,00	45.210.962,00	49.106.000	43.891.500	49.313.200	-5.421.700	47.862.800	51.765.100	-3.902.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.475.059,00	8.112.466,00	9.483.536,00	9.155.900	10.247.000	9.345.700	901.300	11.101.000	9.582.900	1.518.100
Vergnügungssteuern	826.404,29	818.884,48	859.981,49	793.000	860.000	860.000	0	860.000	860.000	0
Hundesteuer	319.364,64	321.610,62	329.596,48	330.000	330.000	330.000	0	330.000	330.000	0
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	444.272,88	100.000	300.000	300.000	0	100.000	100.000	0
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	1.271.064,00	1.471.080,00	2.842.097,88	2.742.800	2.971.000	1.683.400	1.287.600	1.768.500	1.750.500	18.000
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Familienausgleichszulage nach § 25 FAG	3.857.869,00	3.955.524,00	3.945.060,00	4.133.600	4.737.900	4.800.100	-62.200	4.737.900	4.800.100	-62.200
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	17.420.438,25	17.371.361,80	19.941.175,56	17.050.900	21.389.100	22.003.700	-614.600	20.950.100	21.754.500	-804.400
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	-149.369.098,28	-191.728.707,20	-188.869.797,70	207.736.200	175.370.500	199.280.100	-23.909.600	189.354.300	201.587.100	-12.232.800
Veränderung Vorjahr (in %)	-202,30	28,36	-1,49	-209,99	-15,58	-4,07	-11,51	7,97	1,16	7
Gewerbesteuerumlage	10.033.594,00	15.378.523,00	14.412.191,00	17.125.000	6.045.500	7.636.400	-1.590.900	6.920.500	7.636.400	-715.900
Kreisumlage inkl. Kreisanteil an Finanzausgleichsumlage	33.121.149,00	36.425.364,23	41.157.842,03	44.035.800	42.268.800	44.683.300	-2.414.500	43.557.000	47.586.000	-4.029.000
zusätzliche Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	1.746.600,00	2.383.920,00	4.775.838,00	5.254.200	4.636.900	4.656.000	-19.100	5.429.600	6.399.300	-969.700
Summe der Umlagen	44.901.343,00	54.187.807,23	60.345.871,03	66.415.000	52.951.200	56.975.700	-4.024.500	55.907.100	61.621.700	-5.714.600
Veränderung Vorjahr (in %)	-11,65	20,68	11,36	10,06	-20,27	-14,21	-6,06	5,58	8,15	-2,57

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn 2018 in TEUR	Stand zu Beginn 2019 in TEUR	Stand zu Beginn 2020 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2020 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	6.941,0	6.812,2	5.466,9	0,0	11,3	5.455,6
2.2	aufzulösende Zuweisungen	53.850,1	53.969,1	51.283,6	6.762,1	2.029,9	56.015,8
2.3	aufzulösende Beiträge	38.261,3	37.159,7	35.891,8	549,0	1.999,2	34.441,6
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	34.478,8	34.583,2	34.584,8	0,0	0,0	34.584,8
2.5	Gebührenaussgleich	6.227,9	7.479,8	9.601,6	0,0	0,0	9.601,6
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	438,7	436,9	458,9	26,8	35,0	450,7
2.8	Sonstige Sonderposten	3.525,9	3.581,5	3.642,3	0,0	12,0	3.630,3
2.9	Zwischensumme zu 2	143.723,8	144.022,3	140.929,9	7.337,9	4.087,4	144.180,4
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	40.637,1	41.727,8	44.261,1	488,9	493,4	44.256,6
3.2	Beihilferückstellungen	4.573,6	4.778,0	5.291,2	84,3	0,0	5.375,5
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	895,0	1.090,3	1.366,1	367,8	277,6	1.456,3
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	3,6	3,6	3,6	0,0	0,0	3,6
3.7	Verfahrensrückstellungen	3.602,7	3.288,5	2.451,0	0,0	1.000,0	1.451,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	27.000,0	11.000,0	25.400,0	0,0	11.100,0	14.300,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	117,7	1.494,7	840,7	0,0	-410,6	1.251,3
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	76.829,6	63.382,8	79.613,7	941,0	12.460,4	68.094,3

Kita-Reformgesetz

Das Kita-Reform-Gesetz wird angesichts der Covid19-Krise um fünf Monate verschoben und soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Bestimmte inhaltliche Elemente der Reform werden jedoch bereits ab 1. August umgesetzt. Die daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen sind im Nachtrag berücksichtigt.

Allgemeine Veränderungen

Unabhängig von den Auswirkungen durch die Covid19-Krise sind die geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen des beschlossenen Doppelhaushalts 2020/2021 auf den Prüfstand gestellt worden. Es ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Das Land Schleswig-Holstein hat Fördermittel zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen 2020 zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Stadt Norderstedt beläuft sich auf rd. 1,27 Mio. € und wird über den Nachtragsansatz im Produkt 611000 – Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen als Ertrag geplant.

Aus dem Verkauf von Grundstücken sind im Produkt 111091 - Liegenschaften 789.300 € als Ertrag über dem Restbuchwert im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Zur konkreten Entlastung der Eltern aufgrund der von Bund und Ländern beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte, wurde ein Gebührenerlass für zwei Monate vereinbart. Das Land Schleswig-Holstein hat zum Ausgleich eine Soforthilfe von zunächst 50 Mio. € bereitgestellt. Die Veränderungen werden in den Produkten 361200 – Förderung v. Kindern in Tagespflege, 365100 und 36520 – Tageseinrichtungen für Kinder abgebildet.

Im Amt 44 – Kultur sind u.a. aufgrund der Schließung der Büchereien, der Absage von Veranstaltungen, der vorzeitigen Beendigung des Semesters I-20 in der VHS sowie der Einstellung des Musikschulunterrichts erhebliche Mindererträge zu verzeichnen, die auch durch Sonderzuwendungen aus der Soforthilfe Kultur des Landes 2020 und Minderaufwendungen nicht aufgefangen werden können.

Im Produkt 537000 - Abfallwirtschaft wird mit Mehrerträgen in 2020 von 306.700 € und 2021 von 384.300 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen 2020 von 566.000 und 2021 Minderaufwendungen von 65.000 €.

Im Produkt 538100 - Abwasserbeseitigung sind ungeplant Kostenerstattungen i.H.v. 300.700 € eingegangen, die im Nachtrag mit berücksichtigt werden.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf den Friedhöfen erfordern einen Mehraufwand, der durch Mehrerträge gedeckt ist und im Einzelnen dem Produkt 553000 – Friedhofs- und Bestattungswesen zu entnehmen ist.

Aus den vom Land eingegangenen Fördermitteln zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen (s.o.) werden dem Bauhof - Produkt 573200 für die Unterhaltung von Straßen 1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Personalkosten

Gegenüber den Planungen zum Grundhaushalt wurden die Personalkosten überplant. Im laufenden Jahr gab es Verschiebungen in den einzelnen Bereichen, die angepasst werden. Es ergibt sich daraus eine Steigerung in 2020 und 2021 von jeweils insgesamt 143.100 € die sich wie nachfolgend dargestellt, auf die Produkte verteilt.

Produkt	Veränderung 2020/2021	Produkt	Veränderung 2020/2021	Produkt	Veränderung 2020/2021
111030	614.100 €	126000	-135.000 €	424000	4.000 €
111060	-60.000 €	127000	100.000 €	511100	-250.000 €
111070	56.900 €	211000	30.500 €	521001	31.000 €
111081	117.000 €	217000	6.300 €	537000	-5.000 €
111082	-117.000 €	218000	7.500 €	538100	35.000 €
111091	40.200 €	243000	63.000 €	538300	6.500 €
111100	-58.000 €	252000	28.000 €	541000	70.000 €
111110	-44.000 €	261000	-43.800 €	544000	1.000 €
111130	-45.000 €	271000	46.500 €	545000	-28.000 €
111160	-25.000 €	311100	-40.000 €	546000	1.000 €
111170	30.000 €	351000	-10.000 €	551000	45.000 €
122100	-57.000 €	363200	-505.000 €	553000	45.000 €
122200	4.000 €	365100	42.000 €	555000	26.000 €
122300	33.000 €	365200	70.000 €	561000	-35.000 €
122310	-65.000 €	366000	-151.600 €	573200	460.000 €
122400	-128.000 €	421000	7.000 €	573500	-75.000 €
Gesamtveränderung jeweils in 2020 und 2021					143.100 €

Aufgrund von Stellenanforderungen für einen provisorischen Recyclinghof gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26.05.2020, werden ab 2021 zusätzlich Personalkosten i.H.v. rd. 500.000 € im Produkt 537000 – Abfallwirtschaft geplant.

2. Rahmendaten Ergebnisplan

Der Ergebnisplan des 1. Nachtragshaushalts 2020/2021 weist unter Berücksichtigung aller Veränderungen weiterhin einen Überschuss in den Jahren 2020 und 2021 aus.

Jahresergebnis	2020	2021
bisher	3.906.900 €	2.618.800 €
1. Nachtrag 2020/2021	2.604.100 €	1.141.000 €
Veränderung	-1.302.800 €	-1.477.800 €

3. Rahmendaten Finanzplan

Anders als der Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Positionen und stellt somit den Betrag dar, der tatsächlich für die (Investitions-) Beschaffung zahlungswirksam aufzubringen ist.

Aufgrund der periodengerechten Zuordnung werden in einigen Bereichen die Ansätze der Auszahlungen abweichend vom Aufwand geringfügig angepasst.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit weist auch mit dem 1. Nachtrag 2020/2021 einen Überschuss aus.

Finanzplan Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2020	2021
bisher	18.302.600 €	15.751.100 €
1. Nachtrag 2020/2021	6.428.100 €	3.783.700 €
Veränderung	-11.874.500 €	-11.967.400 €

Die Planwerte aller Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden in Bezug auf Höhe und zeitliche Zuordnung überprüft. Auszahlungen für Investitionen werden teilweise in die Folgejahre verschoben.

Berücksichtigt sind auch die Auswirkungen des Beschlusses der Stadtvertretung v. 26.05.2020 zur Einrichtung eines provisorischen Recyclinghofs u.a. mit Mitteln i. H. v. 4,51 Mio. € für ein Kaufangebot für den Recyclinghof des WZV an der Oststraße. Diese Mittel werden ggf. i. H. v. 3,4 Mio. € auch in Anspruch genommen, wenn der Kauf eines eigenen Grundstückes in Frage kommt.

Ebenfalls fließen 2020 Mittel für einen Grundstückserwerb gemäß Beschluss der Stadtvertretung v. 23.06.2020 in den Nachtragshaushalt mit ein. Der Ansatz steigt im Produkt 111091 – Liegenschaften von 415 T€ auf 11,2 Mio. €.

Insgesamt wirken sich die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit wie folgt aus:

Investitions- tätigkeit	2020			2021		
	bisher EUR	neu EUR	mehr+ weniger-	bisher EUR	neu EUR	mehr+ weniger-
Einzahlungen	6.861.600	9.319.400	2.457.800	2.022.500	2.071.700	49.200
Auszahlungen	69.315.800	59.181.100	-10.134.700	57.959.100	76.576.100	18.617.000
Saldo	-62.454.200	-49.861.700	12.592.500	-55.936.600	-74.504.400	-18.567.800

Die einzelnen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 ergeben sich aus dem Gesamtplan mit Konten sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

4. Kreditaufnahme

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Finanzierungstätigkeit angepasst und wie folgt geplant:

Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	2020	2021	2022	2023	2024
bisher	36,5 Mio. €	40,0 Mio. €	31,0 Mio. €	25,0 Mio. €	5,7 Mio. €
1. Nachtrag 2020/2021	36,5 Mio. €	65,0 Mio. €	40,5 Mio. €	28,0 Mio. €	7,2 Mio. €
Veränderung	0,0 Mio. €	25,0 Mio. €	9,5 Mio. €	3,0 Mio. €	1,5 Mio. €

In der Haushaltssatzung zum Grundhaushalt 2020/2021 war die Umschuldung i.H.v. 1,5 Mio. € im Gesamtbetrag der Kreditaufnahme von 38 Mio. € enthalten. Dies wird mit dem Nachtrag angepasst.

5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)						
Haushaltsjahre	Stand	+	-	Stand		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
	am 01.01.			Kreditaufnahmen	Tilgung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2016	112.463,30	16.575,30	6.215,40	122.823,20	1.601,10	0
Ist - 2017	122.823,20	958,9	10.378,00	113.404,10	1.454,00	0
Ist - 2018	113.404,10	383,5	5.919,20	107.868,40	1.371,00	0
Soll - 2019	107.868,40	20.000,00	9.005,00	118.863,40	1.501,60	20.000,00
Soll - 2020	118.863,40	36.500,00	4.841,40	150.522,00	1.901,50	
Soll - 2021	150.522,00	65.000,00	4.616,50	210.905,50	2.664,30	
Soll - 2022	210.905,50	40.500,00	4.487,00	246.918,50	3.119,30	
Soll - 2023	246.918,50	28.000,00	4.922,20	269.996,30	3.410,80	
Soll - 2024	269.996,30	7.200,00	4.345,50	272.850,80	3.446,90	

7. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich mit dem 1. Nachtragshaushalt in 2020 um 17.815.500 € und in 2021 um 10.237.000 €. Die veränderten Summen sind entsprechend in die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im 1. Nachtragshaushalt 2020/2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	in TEUR			
	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5
2020				
bisheriger Ansatz	27.732,90	0,00	0,00	0,00
mehr (+) oder weniger (-)	17.315,50	500,00	0,00	0,00
neuer Ansatz	45.048,40	500,00	0,00	0,00
Summe	45.048,40	500,00	0,00	0,00
2021				
bisheriger Ansatz		8.908,20	0,00	0,00
mehr (+) oder weniger (-)		10.237,00	0,00	0,00
neuer Ansatz		19.145,20	0,00	0,00
Summe		19.645,20	0,00	0,00
Nachrichtlich				
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)				
bisheriger Ansatz	40.000,00	31.000,00	25.000,00	5.700,00
mehr (+) oder weniger (-)	25.000,00	9.500,00	3.000,00	1.500,00
neuer Ansatz	65.000,00	40.500,00	28.000,00	7.200,00

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen 1. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021

Bereich	Produktkonto		Bezeichnung	2020 für 2021 EUR	2020 für 2022 EUR	2021 für 2022 EUR
Gebäude- wirtschaft	111081	783199	Erwerb bwgl. Vermögen Softwareprogramm	30.000		
Brandschutz	126000	783155	Erwerb bwgl. Vermögen Ersatz LF 20/16, SE-CL 493	200.000	250.000	0
Brandschutz	126000	783156	Erwerb bwgl. Vermögen Ersatz TLF 24/48, SE-CL 677	200.000	250.000	0
Brandschutz	126000	783199	Erwerb bwgl. Vermögen s. Invest. Übersicht Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeuge, Löschgrup- penfahrzeug, Einsatzleiterwagen	720.000		1.120.000
Brandschutz	126000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht FW-Gerätehaus Garstedt	500.000		1.000.000
Rettungsdienst	127000	783199	Erwerb bwgl. Vermögen Erneuerung Notrufabfrage-, Funkkommunika- tions- u- Dokumentationseinrichtung	615.000		
Katastrophen- schutz	128000	783199	Erwerb bwgl. Vermögen Ersatz Wechselladerfahrzeug	220.000		

Bereich	Produktkonto		Bezeichnung	2020 für 2021 EUR	2020 für 2022 EUR	2021 für 2022 EUR
Grundschulen	211000	785101	Planung OGGS Harkshörn	0		800.000
Grundschulen	211000	785103	OGGS Glashütte- Süd	110.500		
Grundschulen	211000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht GS Pellwormstr., Umbau z.OGGS	670.000		0
Grundschulen	211000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht GS Lütjenmoor-Neubau im Aurikelstieg	0		1.200.000
Grundschulen	211000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht GS Harkshörn, Sportanl.+Schulhof	275.300		0
Grundschulen	211000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht GS Harksheide-Nord, Sportanl.+Schulhof	736.400		0
Grundschulen	211000	785342	GS Heidberg - Schulsporanlage	222.700		0
Gymnasien	217000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Anbau Schulzentrum-Nord	1.500.000		800.000
Gymnasien	217000	785198	Neubau SZ-Süd, Anteil Lise Meitner Gymnasium	3.250.000		0
Gymnasien	217000	785341	Copp, Überplanung Außenanlagen	91.800		0
Gesamtschulen Gemeinschafts- schulen	218000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Anbau Schulzentrum-Nord	1.500.000		800.000
Gesamtschulen Gemeinschafts- schulen	218000	785196	Neubau SZ-Süd, Anteil Ossenmoorparkschule	3.250.000		0
Gesamtschulen Gemeinschafts- schulen	218000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Willy-Brandt-GemSchule, Sportanl.+Schulhof	298.900		0
Büchereien	272000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Bildungshaus Garstedt	5.650.000		0
Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	315400	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Neubau Obdachunterkunft Langenharmer Weg 132	1.100.000		0
Soz. Einrichtun- gen f. Aussied- ler u. Ausländer	315500	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Unterkunft Harkshörner Weg - Neubau Gemeensch.unterkunft	4.797.000		0
Soz. Einrichtun- gen f. Aussied- ler u. Ausländer	315500	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Unterkunft Buschweg - Neubau Gemeensch.unterkunft	6.948.000		0
Soz. Einrichtun- gen f. Aussied- ler u. Ausländer	315500	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Unterkunft Lawaetzstr. - Neubau Gemeensch.unterkunft	750.000		7.534.000
Soz. Einrichtun- gen f. Aussied- ler u. Ausländer	315500	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Zusätzl. Standort Container- oder Holzständerbauweise	1.000.000		0
Tageseinrichtun- gen für Kinder	365200	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Neubau Krippenhaus Buchenweg	1.775.000		0
Einrichtungen der Jugendarbeit	366000	785139	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Jugendlandheim Lemkenhafen Neubau + Sanierung	500.000		2.000.000
Sportstätten	424000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Sportlerheim Lawaetzstr.	470.000		0

Bereich	Produktkonto		Bezeichnung	2020 für 2021 EUR	2020 für 2022 EUR	2021 für 2022 EUR
KR Abfallwirtschaft	537000	783199	Erwerb bwgl. Vermögen s. Invest. Übersicht Ersatz v. 3 Müllwagen	1.140.000		0
KR Abwasserbeseitigung	538100	783199	Erwerb bwgl. Vermögen s. Invest. Übersicht Ersatz v. 2 FUSO Canter	240.000		0
Regenwasserbeseitigung	538300	785207	Regenwasserkanäle	400.000		400.000
Gemeindestraßen	541000	783198	Erwerb bwgl. Vermögen ab 50.000 € Invest. Planung Ersatz Fahrzeuge <100.000 €	241.000		0
Gemeindestraßen	541000	783199	Auszahl. Erwerb bwgl. Vermögen s. Invest. übersicht Ersatz Radlader	0		260.000
Gemeindestraßen	541000	785258	Ulzburger Str. Nordteil Auszahlungen TB-Investitionen	0		50.000
Gemeindestraßen	541000	785279	Buckhömer Moor	0		350.000
Gemeindestraßen	541000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Ausbau Goethestr. Am Sood	600.000		0
Gemeindestraßen	541000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Umgestaltung Rathausallee	500.000		0
Gemeindestraßen	541000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Ausbau Höckertwiete	65.200		250.000
Gemeindestraßen	541000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Ausbau Lupinenweg	20.000		0
Gemeindestraßen	541000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Ausbau Achternkamp	25.000		0
Gemeindestraßen	541000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Ausbau Ahornallee	0		50.000
Kreisstraßen	542000	785209	Hummelsbütteler Steindamm	500.000		0
KR Straßenreinigung	545000	783199	Erwerb bwgl. Vermögen s. Invest. Übersicht Ersatz Kehrfahrzeug	0		290.000
Parkeinrichtungen f. Fahrzeuge	546000	785139	Auszahl. Erwerb bwgl. Vermögen s. Invest. übersicht Fahrradparkhaus Garstedt	700.000		0
ÖPNV	547000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht Umgestaltung ZOB Glashütte	850.000		850.000
Öffentl. Grün/Landschaftsbau	551000	783198	Erwerb bwgl. Vermögen ab 50.000 € Invest. Planung Ersatz Fahrzeuge <100.000 €	180.000		180.000
Öffentl. Grün/Landschaftsbau	551000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht	315.000		0
Öffentl. Grün/Landschaftsbau	551000	785305	Baumaßnahme Sport- u. Freizeitpark NoMi	650.000		0
Öffentl. Grün/Landschaftsbau	551000	785333	Ausz. Spielplatz 3023 Willy-Brandt-Park	700.000		723.000
Friedhofs-/Bestattungswesen	553000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht Remisenersatz FH Glashütte + Friedrichsgabe	410.200		410.200
Friedhofs-/Bestattungswesen	553000	785200	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	78.000		78.000
Bauhof	573200	783198	Erwerb bwgl. Vermögen ab 50.000 € Invest. Planung Ersatz Gabelstapler	53.400		0
			Gesamtsummen:	45.048.400	500.000	19.145.200

Die mit dem 1. Nachtrag 2020/2021 angesetzten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt spiegeln die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wider. Im Einzelnen sind die Veränderungen dem Gesamtplan mit Konten und den Erläuterungen zu entnehmen.

8. Nachtragsstellenplan 2020/2021

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020/2021 wird auch ein 1. Nachtragsstellenplan vorgelegt. Veränderungen ergeben sich aufgrund von Stellenanforderungen für einen provisorischen Recyclinghof gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26.05.2020. Ebenfalls mit berücksichtigt sind Neubewertungen von Stellen. Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhöht sich in der Haushaltssatzung um 6,73 von 1.242,18 auf 1.248,91.

Norderstedt, den 20. Juli 2020

Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin